

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erste Ausgabe wöchentlich am Sonnabend  
Verleger: Verlagsbuchhandlung 'Die Arbeiter', Berlin, Unter den Eichen 10  
Eingetragen in die Postverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Ernst, Berlin-Charlottenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schilderstraße 1  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Einzelheft 10 Pfennig  
Für Abonnenten aus dem Ausland: 1 Mark  
Für Subskribenten 70 Pfennig, für Adressänderung 20 Pfennig

## Neue Arbeitsordnungen nach dem Betriebsrätegesetz

In allen Betrieben, in welchen die gegenwärtige Arbeitsordnung nach dem 1. Januar 1919 erlassen wurde, ist nach § 78 III des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung bis 1. September 1920 zu erlassen. Anfragen, ob hierzu vom Hauptvorstand Richtlinien herausgegeben werden, beantworteten wir dahin, daß dies nicht beabsichtigt ist. Bei Bedarf eines Entwurfs verweisen wir auf Seite 2 der Broschüren der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in welcher ein diesbezüglicher Entwurf einer Arbeitsordnung veröffentlicht ist, der alle Bestimmungen, die zur Aufstellung einer Arbeitsordnung notwendig sind, enthält. Die Broschüre ist in beträchtlichen Mengen bei den Ortsausstellungen des A. D. G. A. erhältlich.

Der Verbandsvorstand

## Allmonatliche Einzahlung der Gelder

Die Zahlstellenassistenten machen uns darauf aufmerksam, daß nach § 32 Abs. 1 des Statuts alle fälligen Verbandsgelder allmonatlich an die Hauptkasse einzulösen sind. Wir bitten diese Bestimmungen besonders zu beachten und zur Durchführung zu bringen. Die Vorstehenden verweisen wir auf Absatz 1 des § 31, nach welchem sie verpflichtet sind, darüber zu machen, daß die statutarischen Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Verbandsvorstand

## Gewerkschaftsunterstützung und Erwerbslosenfürsorge

Wir haben in voriger Nummer der Verbandszeitung darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 'Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht', zur Hälfte auf die Gewerkschaftsunterstützung anzurechnen sind, und wir haben gesagt, daß das eine Strafe für die Bedenken wäre, die sich zur Wahrung ihrer Interessen der Organisation angegeschlossen, weil als solche Unterstützung auch die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften gilt. Diese Anrechnung bedeutet eine Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zugunsten der Unorganisierten, und es kann keine Rede davon sein, daß die Gewerkschaften durch die Beiträge der Mitglieder die Allgemeinheit entlasten.

In der Reichstagsdebatte vom 4. August standen Interpellationen und Anträge der Sozialdemokraten über die Erwerbslosenfürsorge und die Arbeitslosigkeit zur Debatte. Hierbei erklärte der Arbeitsminister Brauns, daß die Gewerkschaftsunterstützung künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenfürsorge angerechnet wird.

Weiter erklärte der Minister, daß die Anrechnung für Kurzarbeiter fortan wegfallen soll, und daß die Regierung beschließen habe, 35 Millionen Mark den Ländern zur Verfügung zu stellen für besondere Unterstützung der langfristigen Erwerbslosen. Die Anträge selbst wurden dem holländischen Ausschuss überwiesen.

Auch schon vorher hatte der Reichsarbeitsminister Gelegenheit erhalten und genommen, sich mit der Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung auf die Erwerbslosenfürsorge zu beschäftigen und hat sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Auf eine diesbezügliche Eingabe erhielt der Textilarbeiterverband folgendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister  
L. C. 2857/20.

Auf das Schreiben vom 10. Juli 1920.  
Betreffend Anrechnung von Gewerkschaftsunterstützungen auf die Erwerbslosenfürsorge.

Berlin NW 6, Luisenstr. 82/84, den 27. Juli 1920.

Die Reichsregierung hat beschlossen, Unterstützungen, die die Gewerkschaften im Falle der Arbeitslosigkeit an ihre Mitglieder zahlen, künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenfürsorge anzurechnen. Ich habe die Regierungen der Länder gebeten, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen, falls bei den Ländern keine Bedenken

gegen die Durchführung dieses Beschlusses bestehen. Ich beabsichtige, in der nächsten Woche an der Regierung über Erwerbslosenfürsorge eine ausdrückliche Bestimmung einzufügen.

Ich darf annehmen, daß sich damit auch der weitere Inhalt des dortigen Schreibens erledigt, zumal, da die Anrechnung zu zwei Dritteln durch den Staat von Math. Leininger offenbar nur deshalb erfolgt ist, weil bei der Aufassung der Nothverordnungen vom 22. Mai 1920 die Nothverordnungen vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 98), durch die die Anrechnung auf die Hälfte herabgesetzt wurde, noch nicht hinreichend bekannt war. Dr. Brauns.

Aus den Textilarbeiterverbänden  
in Berlin D. 27.

Demnach darf die Gewerkschaftsunterstützung auf die Erwerbslosenfürsorge nicht mehr angerechnet werden.

## Das Existenzminimum im Juli 1920

Von Dr. A. Kuchnalski, Direktor des Reichsinstituts für Arbeitslosenversicherung, Berlin-Charlottenberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Mehl und Getreide. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen in Preise zurück. Andererseits verteuerte der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Dazu kam der Steuerabzug vom Lohn. Infolgedessen sind die Kosten des Existenzminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteln kosteten in Groß-Berlin Butter 10mal soviel, Milch 10mal soviel wie vor dem Kriege, Brot 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 17mal soviel, Schmalz 31mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den fünf Wochen vom 23. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Wochensumme Juli 1920	Wochensumme Juli 1914
10250 g Brot . . . . .	2428	253
1826 g Nahrungsmittel . . . . .	991	87
126 g Reis . . . . .	145	6
126 g Gefertigtes . . . . .	450	50
6500 g Kartoffeln . . . . .	530	69
1250 g Fleisch . . . . .	2562	213
100 g Butter . . . . .	875	26
480 g Margarine . . . . .	1284	74
480 g Schmalz . . . . .	1720	56
126 g Salz . . . . .	810	17
950 g Zucker . . . . .	840	37
500 g Parmelade, Kunsthonig . . . . .	450	30
	11506	593

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 8,93 Mk. kaufen. Die rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 Mk. aufsetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 - 10 600 = 6 200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 3 Mk., 1 1/2 Pfund Graupen für 3 Mk., 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 Mk. beschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 37 Mk. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 1200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 1 Pfund Reis für 6 Mk., 1/2 Pfund Parmelade für 2,25 Mk., 10 Pfund Gemüse für 7 Mk. und 2 Pfund Obst für 3 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 55 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 138 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Kinderbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Steinkohle und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 16,10 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung aus Inlandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 33 Mk., Frau 22 Mk., Kind 11 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereibehaltung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, bei der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von 1/2 (bisher 1/4) machen müssen. Als höchst mögliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Frau	Kind
Ernährung . . . . .	55	37	19
Wohnung . . . . .	9	9	9
Heizung, Beleuchtung . . . . .	23	23	23
Bekleidung . . . . .	33	22	11
Sonstiges . . . . .	40	27	14
	159	127	65

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt das notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 26 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 39 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 55 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8300 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17 100 Mk.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,65 Mk. auf 159 Mk., d. h. auf das 9,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 Mk. auf 39 Mk., d. h. auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 23,70 Mk. auf 55 Mk., d. h. auf das 11,4fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 Pf. wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert. gewesen.)

## Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus. An erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Jahresberichte des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die obersten Gewerkschaftsorgane haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die kleineren Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Nebereinstimmen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll noch verhandelt werden, ehe die einschlägigen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung junger Juristen (Republikaner) in dem Gewerkschaftsbund die Möglichkeit einer gewissen Ausdehnung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierjährlich die Namen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden.

In der ersten Konferenz der Verbände, die am 23. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusicherung zugesagt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

Bei Erzielung von Grenzzeitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes

bundes wiederholt die Auffassung ausgelegt, der Zentral- arbeiterverband gelte mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Zentral- arbeiterverbandes zu vergrößern.

Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Nachschuß der Generalass- mission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Ge- biet des Zentralarbeitsverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständig- ung mit dem Zentralarbeitsverband gutheißen, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Vertretung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.

Der Bundesvorstand wies die Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage folgten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 6. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legen berichte über diese Konferenz und über die feither in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einziehung eines Weisens bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Ein- ziehung eines Weisens wurde zugestimmt. Zu diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Kammerführung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Neben die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe darauf für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G. V., zwei der Afa und der Zentralrat) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Zentralarbeitsverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsrätezeitung“, deren erste Nummer vorliegt, soll monatlich im Anfang von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsverbände zugesandt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Referentien für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einzelheiten und Entlohnungen angefertigt, die der Begutachtung der Gewerkschaftsverbände überlassen wurden. Die Geschäfts- ordnung für die betrieblichen Betriebsräteorganisationen sind feiner- lei überarbeitet.

Zur Mittelbarkeit der Tagung fand eine Aussprache über Industrieorganisation im Bergewebe und in den Lebens- mittelbetrieben. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Zentralarbeitsverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Verantwortung inselge vieler neuer Ver- tretungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vor- standvertreter schloßen sich diesen Ausführungen an, ins- besondere die Vertreter der Arbeitergemeinschaft freier An- gestellterverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von dem Vertreter der Bau- arbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren aus- schließlichen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkom- mission aus elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundes- vorstand und dem Vorstand der Afa die Frage der Einziehung von Industrieorganisationen für Hand- und Apparatear- beiter und der nächsten Zuständigkeitsverteilung erörtern soll, sowie mit der Annahme eines Antezedens-Gesetzes, worin der Bundesvorstand erklärt, daß die Idee der Industrie- organisationen nach dem Willen der Bau- und Metall- arbeiter mit dem § 3 der Bundesstatuten im Widerspruch liege und so lange nicht bewirkt werden könne, als nicht der Zentralarbeitsverband dieser Angelegenheit geändert habe. Das letzte des Referates des Zentralarbeitsverbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Ver- tretungen anders als im Wege der Vertretung mit dem in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbund in London hat bestätigt die Erklärung eines internationalen Gewerkschafts- kongresses im November 1932. Der Ausschuss bewilligt diesen Beschluß zu und beifügt, es dem Leiter zu befehlen.

Mit dem Festhalten der schiedlichen Gewerkschaften und durch den Zentralarbeitsverband ist folgende Erklärung gegeben: Die Gewerkschaften sind bestrebt, wieder der Zentralrat nach längerer Debatte gegen wenig Stimmen sich anzuschließen.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Ge- staltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiter im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unberücksichtigt gelassen. Deshalb werden sie auch in der Zukunft die organisierten Arbeiter, die Mitglieder dieser Organisationen weiter zu er- wecken. Dies ist es, was, als die Entscheidung der wich- tigsten Angelegenheiten der Arbeiterklasse der Aufgaben großer Bedeutung stellt. Angewandte Arbeit und Arbeit der Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Grundlage beruht das Einverständnis der Arbeiter- kraft nach Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen. Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften gegen, sich zu verbinden mit dem Zweck der Stärkung ihrer Interessen gegen die Arbeitgeber und die Gewerkschaften der gewerkschaftlichen Organisationen.

Der Leiter der Arbeiter ist der Zentralarbeits- bund der Arbeiter vielfach durch den Zentralrat ver- schiedener Art unterstützen werden, die gegen organi- sierte Arbeiter entgegenstehen werden. In der Zentral- ratung bewirkt der Zentralrat die alle Organisationen einig.

Die müssen auch einig sein in der Vertretung aller Kräfte am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe. Deshalb ist es daher von den Arbeitnehmern, von den Angehörigen der Gewerkschaften und von den Gewerkschaften über durch die Einziehung von Gewerkschaften.

oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 123 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen beurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mit- glieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Kundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeit- geberverbände, betreffend Lohnabbau, angenommen:

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Auszubildung vom 20. Mai 1930 einen Mahn- ruf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände ge- richtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deut- schen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Abschluß schon heute überall stöcke und eine abermalige Steigerung der Gehaltskosten durch weiteres Anheben der Löhne und Gehälter, und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen müßte.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerk- schaftsbundes mahnt diese Kundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeit- geber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Zu- ständigkeit der Arbeitsgemeinschaften eingreift. Ein ein- seitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Kon- flikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wie- derstand unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeits- gemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisent- wicklung sowie der Anhebung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Senkung dieser Verhältnisse angebracht wer- den muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnerminderungen einen Preis- abbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anhebung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten beruhen müssen. Auch gerügt es nicht, daß die Gewerkschaften in dieser Angelegenheit an gewissen Umständen vorbeizugehen im Sinne begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungskosten zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Lebenshaltungskosten, deren Festsetzung allein den zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Preiserminderung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeit- geberverbände, die Lohnregelung der betrieblichen Ver- hältnisse zu entscheiden und der früheren Willkür kapital- stützender Herrschaftskräfte zu unterstellen.

Hinsichtlich der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt, um diese Angelegenheit nach- mahls zu prüfen. Der Zentralrat der Arbeitsinva- liden Deutschlands ersucht den A. D. G. V. um die Gewäh- rung eines Rückusses für Agitations- und Verwaltungszwe- cke. Der Bundesvorstand hat dieses Verlangen abgelehnt, in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzu- nehmen. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeiterkassen und die Gewerkschaften sich zuständig der Invaliden annehmen müßten.

Neben den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungs- verschiedenheiten entstanden, wenn ein Verstoß des Aus- schusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Aus- schuß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Ver- stoß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen wurde, in einer nächsten Zusammenkunft durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Vertretung lebensunfähiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsverbände er- sucht, für ihre Verwaltungszwecke Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen anzufertigen.

Zur Teilnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerk- schaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizer- bund und der Verband des Schiffs- und Lokomotivper- sonals. Dem Ausschuß des Zentralrat wurde zugestimmt, dem letzteren Verband bezogen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme vorzuziehen.

Die Einzelorganisation von der Vogelschau.

Dem Kollege Lebermann, Duisburg, in Nr. 23 und Kollege Grosse, Jüterbog, in Nr. 24, ihre Meinungen über die Einzelorganisation anheim, denn sind diese in weit entfernt voneinander als beide Orte, von denen sie kommen.

Der hat recht! Keiner aber jeder! Für den näch- sten Beobachter zeigt sich deutlich „O ja“ und „O ja“. Hier der gewerkschaftlich auf der Höhe stehende Vorstands- mann, dort der mit mittleren Mitteln rechnende Beamte. Für meine Person neige ich zu Lebermann. (Was ich doch auch im Leben!) Aber wir haben auch noch andere Gegenüber. „Das affe ist des Fubels kern“, — sagt Goethe im Faust — ergo haben beide recht.

Wollen wir nun ein wenig dahinterleuchten; Wenn Lebermann sagt: „Es sollte in jeder Monatsversammlung ein Funktionär oder sich eigener Kollege einen Vortrag über Einzelorganisation halten“, so füge ich noch hinzu, daß noch manches anderes Thema so behandelt werden müßte, z. B. die Stellung der Arbeiter zu einem sozialisierten Betrieb“ usw.

Wer soll nun diese Vorträge halten? Die Beamten? Ja; in ihren Pausen; denn wo anders zu lehren, auch keine Zeit. Kollegen, die sich eignen, also: hier hat Grosse das Wort, wenn er sagt: „Diese fehlen.“ Diese Kollegen- referate haben aber einen wunden Punkt: Ist wirklich mal ein „Passender“ gefunden, dann muß er sich eben mächtig an der Standarte fassen, um nicht vom Beamten als Konkurrent angesehen zu werden. Meines Erachtens will derjenige Kollege, der „so reif“ ist, keinen Be- amten verdrängen, sondern ihn höchstens unterstützen; ähnlich ist es in Tariffragen. (Also ein bisschen mehr Verbindlich.)

Es wird wohl kein Mensch abstreiten, daß ein Lebens- und Genusmittelindustrieverband längst bestehen könnte und sollte. Erinnern wir uns doch an unsere Verschmelzung; glaube kaum, daß wir es bereuen. Deshalb weg mit dem Huergerverbänden: Nur das Große hat Bestand. Die Arbeit- geber gehen uns besser voraus. Gaben wir dann mächtige Gruppenverbände, so können wir an die von Lebermann gedachte Arbeiterunion herantreten. Wo ginge dann so weit und vereinigte Gewerkschaft und Partei. Wer konnte uns dann trotzen? Ein einziges Volkstüm ist aber: „Weit ist der Weg nach Liverpool.“

Weil oben erwähnt, müßten die selbständigen Kollegen und Gegenden dauernd bearbeitet werden, es muß gelingen, die Kollegen zu überzeugen: Ohne Sozialisten keine So- zialisierung.

Es ist meines Erachtens unrichtig, die Einzelorganisation als unpolitisch hinzustellen, und ich habe es schon öfters genommen, sich bei Ariensausbruch so hinstellen zu lassen. Wir sind und wollen auch politisch sein, nicht getrennt, sondern in einer Person, denn ich könnte mir einen guten Gewerkschaftler z. B. nie als Mitglied der „Deutschen Volkspartei“ denken, er wäre dann eben kein Gewerkschaftler mehr. Denn mit einer Hand würde er fordern und kämpfen, mit der anderen sich selbst abschlagen. Was helfen z. B. alle guten Absichten der Gewerkschaften, wenn wir nicht eine sozialistische Weltarbeit zum Gesche- machen haben. Darum muß Obige das Ziel sein.

Um zum Schluß und zu praktischer Zusammenfassung zu kommen, empfehle ich: Dem Vorwärtskämpfer nicht in dem Arm zu fallen, das Endziel sei in Auge zu fassen, um damit den Löhnen auszurichten und mitzutreten. Gerade durch solche Aussprüche in unserer „Verbands-Zeitung“ ist dem Ganzen sehr wohl gedient; zeigen sie doch wie ein Barometer den Weiterstand der einzelnen Gegenden. Pflicht der Hauptverwaltung ist es, zum besten des Verbandes sie zu schmeiden. Meines Erachtens ist es besser, der Mensch fühlt den Druck nach „Vorwärts“, denn Still- stand wäre schon Rückschritt. Und wer uns immer wieder als unreif hinstellt, mag dies wohl auf sich beziehen. Ich behaupte, wer heute, nach den Erfahrungen des letzten Jahres nicht reif geworden ist, der wird es wohl im Leben nicht mehr.

Worms a. Rh., 24. Juni 1933. Peter Gerschmann.

Lohnbewegung mit dem Volksgesamten Brauerbund Pommerns.

Am 27. Juni d. J. wurde von der Bezirksleitung der Lohnvertrag zum 31. Juli gekündigt mit dem Bemerkten, baldmöglichst eine Verhandlung anzusetzen, und am 16. teilte der Vertreter der Arbeitgeber Herrn Dr. Sievers aus Stolp mit, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen un- raten möchten, die Kündigung zurückzunehmen und von einer Lohnerrhöhung Abstand zu nehmen. Das war eine glatte Ablehnung. So wurde der Schlichtungsausschuß in Stolp angerufen. In der Verhandlung am 13. August gab Herr Dr. Sievers die Erklärung ab, daß er keine Vollmacht habe, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Der Schlichtungsausschuß empfahl dann beiden Parteien, doch in eine Verhandlung zu treten ohne Schlichtungsausschuß. Auch hier konnte Herr Dr. Sievers keine gewisse Zusage machen. Die Organisationsleitung stellte den Antrag, doch einen Schiedspruch zu fällen; dieses lehnte der Schlichtungsaus- schuß aber ab. Nun wird abzuwarten sein, ob die Herren Arbeitgeber sich bereit erklären werden, in eine Verhand- lung einzutreten.

Der Schlichtungsausschuß stellte bei der Brauerarbeiten einen Schiedspruch gefällig, der für die Beamten eine Zulage pro Woche 30 Mk., Ungelernten 25 Mk. und weiblichen 15 Mk. vorsieht. Der Schlichtungs- ausschuß in Straß und hatte unterm 16. Juli einen Schiedspruch gefällig, worin sämtliche männliche eine Zu- lage von 20 Mk. und sämtliche weibliche 10 Mk. pro Woche erhalten; dieser Schiedspruch gilt für die Vorkommernden Brauereien. Bevor aber der Schlichtungsausschuß zusam- mentrat, da die Sache ziemlich lange dauerte, hatten in- zwischen in einigen Brauereien die Arbeitnehmer die Arbeit niedergelegt. Nach dem Schiedspruch wurde die Arbeit in Greifswald geschlossen wieder aufgenommen. In der Demminer Brauerei waren die Herren Arbeitgeber etwas hartnäckiger und mußte der Streik erst 6 Tage durch- geführt werden, um den Forderungen der Arbeitnehmer nachzukommen. Um aber eine Verständigung herbeizu- führen, hatten die dort beschäftigten Arbeitnehmer in den Forderungen etwas nachgelassen und wurde somit am Freitag den 13. August, die Arbeit geschlossen wieder auf- genommen.

Bei allen Verhandlungen, die jetzt mit den Arbeitgebern die Lohnfrage betreffend geführt werden, stellen sie sich immer auf den Standpunkt, daß eine Lohnerrhöhung im gegebenen Augenblick, wo ein Preisrückgang in den Wirtschaft- bedarfsmitteln eingetreten ist, ungerathen sei. Die Herren vergessen aber ganz, daß die Löhne den augenblicklich be- stehenden Lebensverhältnissen noch lange nicht anpas- selt sind; denn bei einem Lohn von 100 Mk. bis 200 Mk. welcher in der Pommerschen Brauindustrie gezahlt wird, ist noch niemand in der Lage, sich ein Paar Arbeitspiecel kaufen zu können, denn der Preis ist heute immer noch

weit über 200 Mk., und will man sich einen Arbeitsanfang kaufen, so muß man schon zwei Wochenlöhne dazu gebrauchen. Die Lebensmittelpreise sind noch nicht um einen Pfennig gefallen, sondern das Gegenteil kann man alle Tage wahrnehmen. Dazu kommt noch, daß die Wärenten in letzter Zeit gestiegen sind, sowie auch das Gas und elektrische Licht. Dadurch ist jeder Familie in dem letzten Vierteljahr eine bedeutende Mehrausgabe auferlegt. Dazu kommt noch der 10proz. Steuerabzug. Nun gehen wir dem Winter entgegen, wo jeder für Feuerung sorgen muß, die auch gewaltig im Preise gestiegen ist. Auch für warme Winterkleidung muß jeder Sorge tragen, denn im letzten Jahre war niemand in der Lage, sich auch nur das geringste von seinem Verdienste anzuschaffen. Somit sieht es in vielen Familien sehr traurig aus und wir sind noch lange nicht über den schwersten Punkt der Wirtschaftskrise hinweg. Bevor nicht eine Preisentwertung der Lebensmittel stattgefunden hat und die Preise nicht noch ganz erheblich in den Wirtschaftsbedarfartikeln gefallen sind, die der Arbeiter unbedingt gebraucht, um seinem Arbeitsverhältnis nachzugehen zu müssen, kann von einem Stillstand der Lohnforderung keine Rede sein. Die Arbeiterschaft wird gezwungen werden, durch die Organisation wieder mehr zu Lohnkämpfen zu schreiten, denn die Schlichtungsausschüsse versagen jetzt auf dem Gebiete der Lohnfrage vollständig, und zwar wohl nur unter dem Druck der Herren Arbeitgeber. In vielen Orten fehlt auch den Arbeitnehmerbeisitzern die nötige Kenntnis und ein starkes Rückgrat, welches jeder Arbeiter heute haben muß dem Arbeitgeber gegenüber. Die Ortsausschüsse der Gewerkschaften müssen sich unbedingt mehr mit der Zusammenziehung der Schlichtungsausschüsse beschäftigen, denn die Lohnfrage ist die hauptsächlichste, die die Arbeiter beschäftigen muß. Das die Unternehmer wohl den Wünschen der Arbeitnehmer nachkommen können in der Lohnfrage, hat sich in den letzten Wochen in unserer Industrie gezeigt. In einigen Betrieben haben die Arbeitnehmer den Kampf aufgenommen. Die Arbeitgeber erklärten bei den Verhandlungen, wenn sie die Löhne zahlen sollten, die ihnen der Schlichtungsausschuss auferlegt, müßten sie ihre Betriebe schließen; sie haben sich aber durch den Streik gezwungen gefühlt, die Wünsche ihrer Arbeitnehmer annähernd zu erfüllen, und die Betriebe bestehen noch heute. Es ist also wegen Lohnzahlung noch keine zugrunde gegangen.

Mit den ganzen pommerischen Mühlen stehen wir augenblicklich in der Lohnbewegung und werden vor einem Kampf nicht zurückschrecken, wenn nicht annähernd die Löhne gezahlt werden, die sich der jetzigen Zeit anpassen. Die Firma Krüger u. Scherping, M.-Meinendorf, steht in einem Tarifverhältnis seit dem 1. Mai d. J., sie weigert sich aber immer die dort festgesetzten Löhne zu zahlen. Aber mit einmal konnte sie zahlen, als am 13. August die Arbeit wiedergelegt wurde. Hieraus ersieht man, daß nur der Wille bei den Arbeitgebern zur Zahlung nicht vorhanden war. So würde mancher Streik vermieden werden können.

Die Gewerkschaftsführer werden in den Mitgliederversammlungen die Kollegen darauf hindeuten müssen, daß unter allen Umständen jeder Arbeiter die Arbeiterpresse lesen muß, denn die Aufklärungsarbeit hat mit dem großen Zuspruch zu den Gewerkschaften nicht Schritt gehalten, und da die Führer nicht viel an die Aufklärungsarbeit denken können, da sie mit Lohnbewegungen zu sehr beschäftigt sind, muß die Aufklärungsarbeit die Arbeiterpresse überschreiben.

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Biermiederlagen.

† **Demmin.** Streik der Brauereiarbeiter. Die Arbeiter der ältesten Vorkrauerer sind in den Streik getreten, weil die Brauerei nicht gewillt ist, den vom Schlichtungsausschuss in Anklam am 21. Juli gefällten Schiedsspruch anzuerkennen. Dieser Schiedsspruch sieht für die Arbeiter Wochenlöhne von zunächst 150 bis 160 Mk. vor, bis in Straßland ein Tarifvertrag für die pommerischen Brauereien abgeschlossen ist. Die Brauerei lehnt es ab, mit den Arbeitern ihres Gewerbes gesondert zu verhandeln. Die Unternehmer Demmins haben sich nämlich in einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen und wollen alle Verhandlungen mit den Arbeitern nur durch diesen Verband pflegen. Diese eigenartige Methode wird von sämtlichen freigewerkschaftlichen Gausleitungen Pommerens abgelehnt. Die Gausleiter fordern vielmehr, daß in jeder Berufsgruppe die Verhandlungen mit der zuständigen Organisation geschlossen werden.

† **Bezirk Leipzig.** Nachdem der Bezirksrat abgeschlossen und noch nicht unterzeichnet war, kündigten wir im Auftrage der Mitglieder die Löhne am 29. Mai zum 30. Juni. Nach wiederholten telephonischen, mündlichen und schriftlichen Anfragen beim Brauereiverband fanden endlich am 28. Juli die ersten Verhandlungen statt. Hier teilten uns die Brauereien mit, daß sie nicht in der Lage seien, weitere Zulagen zu gewähren, stellten aber in Aussicht, daß sie der Vollversammlung des Sächsisch-Thüringischen Brauereiverbands das Abkommen empfehlen würden, wie es in Dresden abgeschlossen wurde. Wir erklärten, daß die 10 Mark uns nicht befriedigen könnten und stellten der Kommission anheim, andere Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem die Versammlung der Brauereien getagt hatte, fanden am 9. August weitere Verhandlungen statt. Die Kommission der Brauereien gab uns hier bekannt, daß die Brauereien für den ganzen Bezirk in allen Ortsklassen eine Zulage von 10 Mk. bewilligen wollen, weitere Zulagen seien nicht zu erreichen und Verhandlungen zwecklos. Wir erklärten, das Angebot unter keinen Umständen unseren Auftraggebern empfehlen zu können. Das im Tarif vorgesehene Einigungsamt konnte nicht mehr in Anspruch genommen werden und blieb uns der Weg frei zu weiteren Maßnahmen.

Die Kollegen von Halle und Merseburg beschloßen, die Arbeit niederzulegen, wenn die Brauereien kein anderes Angebot machten. Die Kollegen in Leipzig beschloßen, als letztes Mittel den Schlichtungsausschuss anzurufen. Die Brauereien in Halle und Merseburg ließen es nicht zur Arbeits Einstellung kommen und bewilligten eine Zulage von 20 Mk. ab 1. Juli. Die Arbeitnehmer nahmen das Angebot an.

Am andern Tage fanden die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Leipzig statt. Hier versuchten nun die Brauereien alles, um den Schlichtungsausschuss zu überzeugen, daß sie nicht mehr als 10 Mk. bewilligen könnten. Das Vorgehen in Halle und Merseburg stellten sie als Tarifbruch und Vergewaltigung hin. Vor allem verwies sie auf Chemnitz und Dresden, wo ebenfalls nur 10 Mk. durch den Schlichtungsausschuss und Demobilisierungskommission bewilligt wurden. Außerdem hatten sie den Direktor Wagner aus Chemnitz als Sachverständigen mitgebracht, der auch den in Chemnitz abgeschlossenen Tarif in einigen Exemplaren mitbrachte, und damit wurde nun gegen unsere Forderungen operiert. Auch die Verhandlungen in Berlin wurden angeführt, und es war daraus zu entnehmen, daß die Brauereien sich gegenseitig verpflichtet hatten, nicht mehr wie 10 Mk. zu bewilligen. Nach mehrstündigen Verhandlungen, wobei alle Einigungsversuche scheiterten, wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Die Löhne sind in der Ortsklasse I um 20 Mk., Ortsklasse II um 15 Mk., Ortsklasse III und IV um 10 Mk. ab 1. Juli zu erhöhen, d. h. die 10 Mk. in allen Klassen ab 1. Juli, die weiteren 10 bzw. 5 Mk. in Klasse I und II ab 10. August. Beide Parteien erklärten, ihre Versammlungen, welche an demselben Tage stattfanden, darüber entscheiden zu lassen.

Während der Versammlung der Brauereiarbeiter in Leipzig teilten uns die Brauereien mit, daß sie den Schiedsspruch unter Abänderung der rückwirkenden Zahlung ab 2. Juli und 13. August und für jugendliche und Frauen nur von einer Gesamtzulage von 10 Mk. annehmen. Die Versammlung nahm nach längerer Diskussion mit Mehrheit diesen abgeänderten Schiedsspruch an.

Der Schiedsspruch gilt nur für die Bezirksgruppe Leipzig. Die Zustände in Halle und Merseburg bleiben bestehen. Die Zulage von 10 Mk. in allen Ortsklassen des ganzen Bezirks bleibt ebenfalls bestehen und müssen die Kollegen der III. und IV. Ortsklasse des ganzen Bezirks die Löhne ab 1. Juli verlangen. Ueber die einzelnen Orte der anderen Bezirksgruppe, welche in der II. Ortsklasse sind, wird wohl eine Verständigung herbeizuführen sein. Wo die Zulagen nicht bezahlt werden sollten, ist sofort an die Bezirksleitung Bericht zu geben.

† **Marienwerder.** Nachdem eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeberverband und der Organisationsleitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes gescheitert ist, und der Versuch mit dem Brauereibesitzer Dreßler, Brauerei Hammernühle, eine Einigung herbeizuführen, nicht gelungen ist, lezten die Kollegen der Brauerei Hammernühle am 6. August einmütig die Arbeit nieder. Der Schlichtungsausschuss wurde sofort angerufen, und soll am 7. August ein Schiedsspruch gefällt werden, dem sich die Kollegen unterwerfen wollen, sobald ihnen 60 Proz. von den geforderten 70 Mk. pro Woche zugesprochen werden, andernfalls bis zur Gewährung der Forderungen im Streik verharren wird.

Der Streik in der Brauerei Hammernühle ist mit Erfolg beendet. Die Arbeit wurde am 16. August geschlossen wieder aufgenommen.

† **Crausow.** Schiedsspruch für Brauereiarbeiter. Am 6. August verhandelte der Schlichtungsausschuss Straßland über die Löhne der in den pommerischen Brauereien beschäftigten Arbeiter. Es wurden durch Schiedsspruch folgende Löhne festgesetzt: Gewerbe 150 Mk. Ungelehrte 170 Mk. und Weibliche 82 Mk. pro Woche. Innerhalb 5 Tagen muß die Annahmeerklärung erfolgt sein, vorläufig geht der Streik noch weiter, da noch einige Differenzen vorhanden sind. Ihre Entscheidung liegt aber in Aussicht.

#### Mühlen.

† **Berlin.** Eine Mühlenarbeiterversammlung am 9. August beschäftigte sich mit der Neuregelung der Lohnverhältnisse. Nachdem die Arbeiterschaft den gültigen Tarifvertrag noch zwei Monate über die vertragliche Dauer hinaus begehren ließ, wurde derselbe zum 15. August aufgekündigt. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß die in der Industrie hier gezahlten Löhne in gar keinem Verhältnis zu der Teuerung stehen. Es müßte jetzt alle Rücksicht fallen, um die Kollegen weit gang der Verelendung anheim fallen zu lassen. Die Versammelten verpflichteten sich für ihre gerechten Forderungen, die unerbittlich an die Arbeitgebervereinigung abgegeben werden soll, toll und ganz einzusetzen und wählten aus ihrer Mitte die Lohnkommission.

† **Bezirk Leipzig-Halle.** Tarifabschluß mit den Mühlen im Regierungsbezirk Merseburg. Am 4. Juni kündigten wir den Tarifvertrag für die Mühlenindustrie des Regierungsbezirks Merseburg zum 15. Juni und reichten einen neuen Tarif ein auf Grundlage des jährlichen Tarifs. Am 9. Juli fanden endlich die ersten Verhandlungen statt. Kondilus Schneider erklärte, daß ein Tarif für ganz Mitteldeutschland abgeschlossen werden sollte, und zwar für den Freistaat Sachsen, Preußen Sachsen, Anhalt und Großthüringen. Die Arbeitgeberkommission überreichte uns einen Gegentarif, der in allen Punkten dem bisherigen Tarif gegenüber bedeutende Verrückterungen vorsetzte. Zunächst Stundenlöhne, dann Verweisung des § 616, eine Herabsetzung des Urlaubs u. v. a. Wir erklärten auf Grundlage dieses Entwurfes nicht verhandeln zu können, und ersuchten die Kommission, bei den Verhandlungen der Arbeitgeber dahin zu wirken, daß auf Grund unseres eingereichten Entwurfes verhandelt werden sollte. Nachdem in Sachsen durch teilweise Arbeitsniederlegung ein Tarif zustande kam, verkündeten wir, daß die Herren im Bezirk Merseburg nun auch verhandeln sollten. Kondilus Schneider setzte eine Sitzung der beiden Kommissionen für den 27. Juli in Halle an; als wir erschienen, waren nur zwei Arbeitgeber anwesend und der Kondilus nicht. Die Verhandlungen konnten nicht stattfinden. Wir erklärten aber den anwesenden Herren, daß wir uns nicht weiter an der Kasse herumführen lassen wollen, sondern nun in den einzelnen Betrieben versuchen werden, zu einem Abbruch zu kommen. Wir wandten uns auch an den Vorsitzenden der Provinz Sachsen und machten auf die bisherigen Verhandlungen und die Folgen für die Bevölkerung durch einen eint. Streik der Mühlenarbeiter aufmerksam. Die Mühlenarbeiter in Halle legten die Arbeit nieder und die Kollegen in Dessau und Eilenburg wollten dasselbe tun. Der Landespräsident beauftragte nun das Landeslebensmittelamt der Provinz Sachsen-Anhalt, den Streik in Halle beizulegen und

einen Tarif zustande zu bringen. Herr Dr. Hantsch als stellvertretender Vorsitzender leitete nunmehr die Verhandlungen und lud zu einer Verhandlung am 6. August nach Magdeburg ein. Hier waren aber nur die Vertreter aus dem Regierungsbezirk Magdeburg erschienen. Die Arbeitgeber des Regierungsbezirks Magdeburg hatten inzwischen einen Arbeitgeberverband gegründet und erklärten, an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen zu wollen, dasselbe erklärten die Arbeitgeber von Großthüringen. Die Verhandlungen fanden aber doch für den Regierungsbezirk Merseburg unter Vorsitz des Herrn Direktor Büttgens vom Landeslebensmittelamt statt und wurde nach achtstündiger Verhandlung der sächsische Tarif mit unwesentlichen Änderungen vereinbart. Die Lohnsätze wollten die Herren 20 Mk. niedriger haben, wir einigten uns aber schließlich auf eine Differenz von 5 Mk. in allen Ortsklassen. Die durchschnittliche Zulage beträgt 80 Mk. ab 1. August. Protokollarisch wurde festgelegt, wenn die Maßlohnerrhöhung rückwirkend eintreten sollte, daß auch die Löhne durch neue Verhandlungen rückwirkend bezahlt werden sollten.

Der Tarif gilt für den Regierungsbezirk Merseburg und die Wernburger Saale m. h. t. e. n. Die Lohnsätze sind den Zahlstellen mitgeteilt und sollten die Löhne nicht bezahlt werden, so sollen die Zahlstellen sofort ihren zuständigen Bezirksleitern Mitteilungen machen. Sobald die Tarife vervielfältigt sind, gehen den Zahlstellen dieselben zu. Die Kollegen müssen aber dann auch dafür eintreten, daß derselbe auch überall eingehalten wird. Es ist dies die Aufgabe der Betriebsräte, bzw. der Vertrauensleute, erst in zweiter Instanz kommen die Organisationsämter als Schlichtungsinstanz in Streitfällen in Frage. Die Kollegen müssen deswegen überall auf dem Posten sein, auch in agitatorischer Beziehung, damit der letzte Mühlenarbeiter der Organisation zugeführt wird.

† **Marienwerder.** Am 5. August fanden Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Mühlenindustrie statt, nachdem der alte Tarifvertrag gekündigt und die Forderungen am 3. Juli eingereicht waren. Die Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Ihren ablehnenden Standpunkt bekräftigten die Arbeitgeber damit, daß die Maßlöhne der Kommunalverwaltung und der Reichsbetriebe, von denen die Löhne der Mühlenarbeiter abhängen, noch nicht geregelt sind. Die Organisationsleitung der Brauerei- und Mühlenarbeiter empfahl den Kollegen, nach der Festsetzung der neuen Maßlöhne, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Mühlenarbeiter durchzusetzen.

### Korrespondenzen.

† **Oberkwalde.** In der Versammlung am 12. Juli kam es zur scharfen Kritik der Arbeitgeber. Mit den hiesigen Mühlen wurde ein Tarif aufgestellt und auch von den Besitzern mündlich anerkannt, denn eine schriftliche Erklärung gaben die Herren nicht ab, da Herr Stadtrat Lorenz im Namen der Herren Arbeitgeber erklärte, unser Wort gilt ebensoviel wie unsere Unterschrift. So wurden die Verhandlungen in Mein- schreit den Arbeitgebern zur Unterjochung zugeführt — und was geschah? Stillschweigen — bis jenseitiger Fall eintrat: Der Kollege Raabe, welcher 15 Jahre bei der Firma Stalpe als Müller tätig ist, war zum Geeresdienst eingezogen und nach schwerem Armbruch vom Geeresdienst geheilt entlassen worden. Es stellten sich wieder Schmerzen ein und mußte ein Granatsplitter durch operativen Eingriff entfernt werden, was 5 Wochen dauerte. Nun weigerte sich der Chef, die Differenz laut Tarif zu zahlen, da er nicht unter- schreiben habe, sondern besichtigte den Kollegen Raabe mit Nebenarten wie „Kautschuk“ und dergleichen, einen Mann, der sein Leben für den Geldsack in die Schanze geschlagen und 15 Jahre für ihn geschuftet hat. Die Sache soll auf Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde, weiter verfolgt werden. Das schämte bei der Sache ist, daß die Arbeitgeber den § 616 nicht kennen wollten, obwohl dieser strikte Paragraph schon seit 1904 in der sächsischen Mühle in der Arbeitsordnung steht mit dem Vermerk, daß dieser Paragraph bei Streitigkeiten nicht in Anwendung gebracht werden darf. Kommentar überflüssig.

Des weiteren wurde von der Schöpfer des Tarifs durch den Kollegen Brand über Tarifverhandlungen berichtet. Auch hier strebte man auf harten Widerstand, wurden doch noch Hungerlöhne von 90—100 Mk. gezahlt, und ist es auch dort durch den Verband zur Einigung gekommen. Jetzt werden Löhne von 150—180 Mk. gezahlt. Das Verhandlung wäre es nicht zu erreichen gewesen.

Wiso, Kollegen, kämpft Schulter an Schulter, bis in den Verband bis auf den letzten Mann!

† **Insterburg.** Wir haben feststellen müssen, daß nach beendeten Streik das Interesse der Kollegen für die Versammlungen wirklich abgenommen ist. Ein derartiges Verhalten ist höchst unkollegial und schädigt die schweigenden Kollegen. Bedauerliche schwere Entscheidungen erfordern das Erscheinen sämtlicher Kollegen zu den Versammlungen. Gerade der Streik hat gelehrt, wie wenig gewerkschaftlich geschild die Kollegen sind. Darum hinein in die Versammlungen!

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Beruf.

† **Beirlebskonzentration und Kapitalerhöhung.** Die Engelhardt-Brauerei, Berlin, beabsichtigt sich die Berechtigten St. Georgen- und Heilsbrunn-Brauerei Alt-Gez. in Sangerhausen anzugliedern. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Tagesordnung der bevorstehend stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung des letztgenannten Unternehmens. — Die außerordentliche Generalversammlung der Bierbrauerei Sieberg A.-G., Sonneberg (Thüringen), hat den Zusammenschluß mit der Bierbrauerei Fr. Heubach u. Sohn, Sonneberg, Zweigniederlassung der Thüringer Erprobungsbrauerei A.-G. in Neustadt-Orla unter der gemeinsamen Firma: Brauhaus Sonneberg Württer, Rau u. Co. beschlossen. Die Betriebe werden zusammengelegt. — Die Ober- sächsische Bierbrauerei A.-G. vorm. Gieseler u. Gieseler ist schon vor längerer Zeit in den Besitz des Breslauer Spiritusfabrik übergegangen.

